



Informationsvorlage-Nr.:

SR/421/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat der Stadt Olbernhau am 13.12.2023 ()

Gegenstand der Vorlage:

Beteiligungsbericht der Stadt Olbernhau (Stand
31.12.2022)

Gesetzliche Grundlage:

§ 99 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Kämmerei, Flor, Benjamin

Sachverhalt:

Entsprechend § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat jährlich bis zum 31. Dezember ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Der Bericht muss auch Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt ist, enthalten.

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Der Bericht wird entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO zur Einsichtnahme im Sekretariat des Bürgermeisters verfügbar gehalten. Dies wird ortsüblich bekannt gegeben.

Anlage: Beteiligungsbericht der Stadt Olbernhau Haushaltsjahr 2022